

Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Blaue Karte EU und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann ist die *Plastikkarte* Ihres Aufenthaltstitels Blaue Karte EU *nicht mehr gültig*. Denn diese Plastikkarte verweist auf Ihren alten Pass.

Ihr Aufenthaltstitel Blaue Karte EU *bleibt* aber trotzdem *gültig*.

Bevor Sie einen Termin buchen, lesen Sie sich bitte die folgenden Hinweise durch.

Ihre Blaue Karte EU ist nur noch maximal 6 Monate gültig?

Dann kommen Sie bitte erst zur Verlängerung der Blauen Karte EU in das Landesamt für Einwanderung. Dadurch sparen Sie Gebühren und Zeit.

Sie möchten verreisen?

Wenn kurzfristig keine Termine frei sind, können Sie trotzdem ins Ausland verreisen.

Die Wiedereinreise nach Deutschland ist problemlos möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel Blaue Karte EU noch gültig ist und Sie den alten Pass noch besitzen.

Nehmen Sie den alten und den neuen Pass und die Blaue Karte EU auf Ihre Reise mit.

Wir empfehlen aber, sich vor der Auslandsreise nach den Ein- und Ausreisebedingungen des Reiselandes zu erkundigen (z. B. bei der Botschaft des Reiselandes).

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache mit Termin

Erforderliche Unterlagen

- Ihr neuer Pass
- Ihr alter Pass

Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Passverlustanzeige mit, die Ihnen die Polizei mitgegeben hat.

- Ihre Blaue Karte EU, zusammen mit dem Zusatzblatt
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und

geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

Gebühren

* 67,00 Euro

* Türkische Staatsangehörige bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: 22,80 Euro

* Türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr: 28,80 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45c Aufenthaltsverordnung

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__45c.html

- § 52a Aufenthaltsverordnung

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__52a.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

PDF-Dokument erzeugt am 04.04.2020